

§21/2026/082/1



STADT : SALZBURG

Bürgermeister der
Landeshauptstadt Salzburg
Bernhard Auinger

Frau Gemeinderätin
KO Delfa Kotic

ÖVP
Im Hause

5024 Salzburg, Schloss Mirabell
Telefon +43 662 8072 – DW 2100
Fax +43 662 8072 – DW
bgm@stadt-salzburg.at

Salzburg, 10.07.2026

Betreff

Anfrage gem. § 21 GGO – betreffend „Sommerregelung 2026 – konkrete organisatorische Maßnahmen II“ Zahl: § 21/2026/082 vom 18.06.2026

Geschätzte Frau Gemeinderätin, liebe Delfa!

Gerne beantworte ich Deine Anfrage „Sommerregelung 2026 – konkrete organisatorische Maßnahmen II“, die in meinem Büro am 19.6.2026 eingegangen ist wie folgt:

1. Die Aussendung verweist auf bereits gesetzte Vorbereitungsmaßnahmen. Welche konkreten Maßnahmen wurden von deinem Ressort seit dem Gemeinderatsbeschluss umgesetzt und welche weiteren Schritte sind bis zum Inkrafttreten der Sommerregelung noch geplant?

Die MD/01 Informationszentrum (InfoZ) war entsprechend seiner Zuständigkeit für die Konzeption, Koordination und Umsetzung der begleitenden Kommunikationsmaßnahmen verantwortlich. Ziel war es, die Bevölkerung sowie alle betroffenen Zielgruppen frühzeitig, verständlich und serviceorientiert über die Sommerregelung zu informieren.

Zu den wesentlichen Maßnahmen zählten insbesondere:

- Entwicklung und laufende Betreuung der zentralen Informationsplattform „Salzburg verbinden“ mit Landingpage, FAQ-Bereich, Formularen und Serviceinformationen,
- Entwicklung der Kommunikationslinie „Weniger Stau. Mehr Stadt.“ im Rahmen der Dachmarke „Salzburg verbinden“,
- Erstellung eines umfassenden Medienservice für Gemeinden, Unternehmen, Tourismusorganisationen, Verbände und weitere Multiplikator:innen,

- Durchführung mehrerer zielgruppenspezifischer Newsletter sowie laufender Medien- und Social-Media-Kommunikation,
- Umsetzung einer Informationskampagne über analoge und digitale Kommunikationskanäle (u. a. Megaboards, Progress-Werbeträger, Banner und weitere Werbemittel),
- laufende Abstimmung der Kommunikationsmaßnahmen mit den fachlich zuständigen Dienststellen und externen Projektpartnern.

Bis zum Inkrafttreten der Sommerregelung wurden die Informationsangebote laufend erweitert und aktualisiert. Dazu gehörten insbesondere die Ergänzung der FAQ, die Veröffentlichung der erforderlichen Formulare, zusätzliche Informationsangebote für einzelne Zielgruppen sowie die laufende Evaluierung eingehender Rückmeldungen zur kontinuierlichen Verbesserung des Serviceangebots. Die fachliche Planung und Umsetzung der Verkehrsmaßnahmen erfolgen durch die jeweils zuständigen Dienststellen und Behörden.

2. Welche Dienststellen und externe Partner sind aktuell mit der operativen Umsetzung der Sommerregelung befasst? Welche Aufgabenbereiche fallen dabei jeweils in deren Zuständigkeit?

Die Sommerregelung wird im Rahmen einer ressort- und organisationsübergreifenden Zusammenarbeit umgesetzt.

Je nach Zuständigkeit sind insbesondere folgende Stellen eingebunden:

- **Informationszentrum (InfoZ)** – Koordination und Umsetzung der Kommunikationsmaßnahmen einschließlich Medienarbeit, Website, Social Media, Newsletter und Informationsmaterialien.
- **Stadtservice** – Bürger:innenservice, Hotline sowie Serviceangebote.

3. Liegt bereits ein detailliertes Umsetzungskonzept seitens des InfoZ für die Sommerregelung vor?

Ja. Das Informationszentrum hat auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses und der Kommunikationsstrategie „Salzburg verbinden“ ein umfassendes Kommunikationskonzept erarbeitet. Dieses bildet die Grundlage sämtlicher Informations- und Kommunikationsmaßnahmen rund um die Sommerregelung und anderer Mobilitätsprojekte.

Das Konzept umfasst insbesondere die zentrale Landingpage, FAQ-Systeme, Formulare, Newsletter, Social-Media-Kommunikation, Medienarbeit, Informationsmaterialien für Gemeinden, Unternehmen und Multiplikator:innen sowie eine begleitende Informationskampagne. Die Kommunikationsmaßnahmen wurden entsprechend dem Projektfortschritt laufend veröffentlicht und den jeweiligen Zielgruppen zur Verfügung gestellt. Das Kommunikationskonzept ergänzt die fachliche Umsetzung der Sommerregelung. Die Planung und Umsetzung der Verkehrsmaßnahmen selbst erfolgte durch die jeweils zuständigen Fachabteilungen und Behörden.

4. Die Aussendung verweist auf eine aktive Information von Gemeinden im Zentralraum sowie im angrenzenden Bayern. Welche Gemeinden wurden konkret informiert und in welcher Form erfolgte diese Information?

Die Information erfolgte über Verteiler an Gemeinden des Salzburger Zentralraums sowie des angrenzenden Bayerns. Ziel war eine möglichst breite und frühzeitige Information der Bevölkerung bereits vor der Einfahrt in das Stadtgebiet.

Den Gemeinden wurden insbesondere folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Newslettertexte,
- Beiträge für Gemeindezeitungen und Websites,
- Social-Media-Inhalte,
- Informationsunterlagen und Downloads aus dem Medienservice,
- Verweise auf die zentrale Informationsplattform „Salzburg verbinden“.

Die Weitergabe erfolgte überwiegend elektronisch über bestehende Kommunikationskanäle und Multiplikatorennetzwerke.

5. Die Aussendung verweist auf Abstimmungen mit Polizei, Salzburg Linien, Salzburger Verkehrsverbund, Wirtschaftspartnern und Interessenvertretungen. Welche konkreten Ergebnisse oder Vereinbarungen sind aus diesen Abstimmungen hervorgegangen?

Die Abstimmungen dienten der kommunikativen Vorbereitung der Sommerregelung sowie einer möglichst einheitlichen Information aller betroffenen Zielgruppen.

Dabei wurden insbesondere

- Zuständigkeiten und Kommunikationsabläufe abgestimmt,
- Informations- und Serviceangebote koordiniert,
- Inhalte der FAQ und Informationsunterlagen laufend weiterentwickelt,
- Anforderungen unterschiedlicher Zielgruppen (u. a. Wirtschaft, Arbeitnehmer:innen, Hotellerie, Lieferverkehr und Menschen mit Behinderungen) berücksichtigt,
- Kommunikationsmaßnahmen aufeinander abgestimmt sowie
- die gemeinsame Information über Park-&-Ride-Angebote, den öffentlichen Verkehr und weitere Mobilitätsangebote vorbereitet.

Die fachlichen Entscheidungen hinsichtlich der Verkehrsmaßnahmen wurden von den jeweils zuständigen Dienststellen und Behörden getroffen.

6. Wer übernimmt die Gesamtkoordination der Sommerregelung und welche Stelle trägt die operative Gesamtverantwortung während der Umsetzung?

Im Auftrag der zuständigen Ressorts und auch in Zusammenschau mit der festspielbedingten Neutoursperre wurde ein ämterübergreifender Jour Fixe mit der Teilnahme von: Info Z, MA 5, MA 6, MA 1/07 eingerichtet.

7. Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um die Landingpage aktiv zu bewerben und ihre Reichweite zu erhöhen?

Die Landingpage „Salzburg verbinden“ wurde als zentrale Informations- und Serviceplattform der Kommunikationsstrategie aufgebaut. Sämtliche Kommunikationsmaßnahmen verwiesen auf diese Plattform als erste Anlaufstelle für aktuelle Informationen, FAQ, Formulare, Kartenmaterial sowie Hinweise zu Park-&-Ride-Angeboten und weiteren Mobilitätsangeboten. Zur Steigerung der Reichweite wurden unter anderem folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Laufende Medienarbeit,
- Social-Media-Kommunikation,
- zielgruppenspezifische Newsletter,
- Medienservice für Gemeinden, Unternehmen, Verbände und Tourismusorganisationen,
- Außenkommunikation über Megaboards, Progress-Werbeträger, Banner und weitere Informationsmedien,
- QR-Codes auf analogen Werbemitteln,
- Hinweise auf der Website der Stadt Salzburg,
- Einbindung digitaler Verkehrsinformationssysteme und Navigationsdienste (NAVIS) sowie
- Nutzung der Überkopfanweiser auf den Autobahnen in Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Stellen.

Die Inhalte wurden während der gesamten Vorbereitungsphase laufend erweitert und aktualisiert.

8. Wie wird sichergestellt, dass die auf der Landingpage veröffentlichten Informationen auch von auswärtigen Besucher:innen und Touristen rechtzeitig wahrgenommen werden?

Die Kommunikationsstrategie setzte bewusst bereits vor der Einfahrt in das Stadtgebiet an.

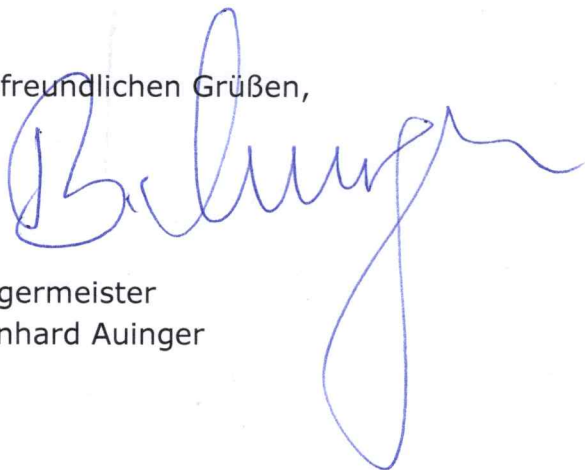
Neben der Landingpage wurden daher unterschiedliche Kommunikationskanäle genutzt. Dazu zählen insbesondere die Information von Gemeinden im Salzburger Zentralraum und im angrenzenden Bayern, Tourismusorganisationen, Beherbergungsbetrieben, Unternehmen und Interessenvertretungen, die laufende Medienarbeit, Social Media, Newsletter sowie Informations- und Werbemaßnahmen im öffentlichen Raum.

Ergänzend erfolgte die Einbindung bestehender Verkehrsinformationssysteme, digitaler Navigationsdienste sowie der Überkopfanweiser auf den Autobahnen durch die jeweils zuständigen Stellen.

Ziel war es, Besucher:innen und Tagesgäste möglichst frühzeitig über die Sommerregelung, Park-&-Ride-Angebote, den öffentlichen Verkehr sowie bestehende Alternativen zu informieren und damit bereits vor der Einfahrt in das Stadtgebiet eine informierte Verkehrsentscheidung zu ermöglichen.

Die Aufgabe des Informationszentrums bestand dabei in der kommunikativen Koordination und Begleitung dieser Maßnahmen. Die operative Umsetzung der Verkehrslenkung und Verkehrsinformationssysteme erfolgte durch die jeweils zuständigen Fachstellen und Behörden.

Mit freundlichen Grüßen,



Bürgermeister
Bernhard Auinger